



Nennung

2. ADAC-Grenzlandfahrt

für Traktorenoldtimer bis Baujahr 1983

am 14. Juni 2008

Nennungsschluss ist der **07. Juni 2008**



Nachnennungen möglich.

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen

TEILNEHMER Fahrer

Name, Vorname: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 Plz., Ort: _____
 Tel.: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____

Nennungseingang	Nenngeld	Nennungsbestätigung	Mannschaft
Klasse	Start - Nr.	Nennungsbestätigung	Club, Verein

Vom Veranstalter auszufüllen

Zum Fahrzeug:

Fabrikat: _____ Type: _____ Baujahr: _____ Neupreis: _____
 Farbe: _____ Sitzplätze: _____ PS / kW: _____
 Hubraum: _____ Zyl.-Zahl: _____ Amtl. Kennzeichen: _____
 Betriebsstunden: _____ Luft-Wassergekühlt: _____

Fz.-Zubehör oder Aufbauten _____
 (z.B. Mähbalken): _____

Fahrzeughistorie/Lebenslauf: _____

Durchgeführte Restaurationsarbeiten: _____

Ich bestätige als Fahrer des Fahrzeuges, amtll. Kennzeichen _____
 dass ich im Besitz der für das Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis bin. _____
 Das Fahrzeug ist bei (Versicherung) _____ Haftpflicht versichert.

Ich starte für den Verein / Club: _____

Das Nenngeld von € 10 ist durch Überweisung auf
 Konto Nr.:0083507101 Volksbank Mittelhessen BLZ.5139000
 Heimatverein Obbornhofen Stichwort - **Traktorrallye** - zu überweisen.

Mit den nachfolgenden Unterschriften erkennen wir die Bedingungen der Ausschreibung an.

Ort, Datum _____ Fahrer _____

2. ADAC-Grenzlandfahrt für Traktorenoldtimer bis Baujahr 1983 am 14. Juni 2008 in Hungen-Obbornhofen.

Eine Veranstaltung des
Heimatvereins Obbornhofen e.V.,
Traktorclub Bellersheim-Obbornhofen
und des Motor-Sport-Club Horlofftal e. V.
im ADAC u. VFV



AUSSCHREIBUNG

Der Motor-Sport-Club Horlofftal e.V. im ADAC und der Heimatverein Obbornhofen e.V. veranstalten am 14. Juni 2008 die 2. ADAC-Traktorrallye. Die Veranstaltung wurde genehmigt und ist unter der Reg. - Nr. Old. 22/08 beim ADAC Hessen-Thüringen registriert.

1. Veranstalter

Heimatverein Obbornhofen e.V. und MSC Horlofftal e.V. im ADAC und VFV

2. Art der Veranstaltung

Der Wettbewerb ist eine touristische Veranstaltung für Traktorfreunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Traktorfreunde ausgeschrieben, soweit sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß haftplichtversichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Traktoren bis einschließlich Baujahr 1983.

3. Nennungen

Nennungsschluss ist am 07. Juni 2008 (beim Veranstalter vorliegend) Nachnennungen sind möglich. Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des Nenngeldes angenommen. Für die Fahrzeugvorstellung am Start ist der beiliegende Steckbrief auszufüllen und mit der Nennung zurückzusenden.

3a. Nennbüro:

Heimatverein Obbornhofen e.V.

Erhard Schneider
Oberhofstraße 22
35410 Hungen-Obbornhofen
Tel.: 0 60 36 - 98 05 13 Fax.: 0 60 36 - 98 05 15 www.traktorrallye.de

Willy Zimmer
Unter den Linden 18
35410 Hungen Obbornhofen
Tel: 0 60 36 - 98 12 80 Fax: 0 60 36 - 98 12 81 E-Mail: willyzimmer@aol.com

4. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt 10.-- €

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten oder unter dem Stichwort "ADAC Traktorrallye" auf das Konto Nr. 0083507101 Volksbank Mittelhessen BLZ.51390000 Heimatverein Obbornhofen unter Stichwort - **Traktorrallye** - zu überweisen

Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

5. Vorläufiger Zeitplan

Eintreffen der Teilnehmer	ab 12.00 Uhr
Papier- u. technische Abnahme	bis 14.00 Uhr
Start	14.00 - 16.00 Uhr
Eintreffen der Fahrzeuge	ca. 16.00 Uhr
Siegerehrung	ca. 20.00 Uhr

6. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet sowohl eine Abnahme der Dokumente als auch der Fahrzeuge gemäß StVZO statt. Insbesondere bei der technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein.

Vor der technischen Abnahme erfolgt die Dokumentenabnahme, wobei vorzulegen sind:

- Nennungsbestätigung (entfällt bei Nachnennungen)
- Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) des Fahrers.
- Zulassungspapiere für das Fahrzeug (Fahrzeugschein)
- Haftplichtversicherungsnachweis
- Startberechtigt sind nur zugelassene Traktoren.

7. Wertung

Auf der Strecke befinden sich vorher bekannt gegebene Streckenkontrollen. Das Auslassen dieser Streckenkontrollen wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung und Wertung entnommen wird. Für Eintragungen in das Bordbuch ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

8. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den in der BRD geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch den Streckenplan festgelegt. Dieser Streckenplan enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben. Der Streckenführung ist dabei unbedingt zu folgen. Zudem ist zwischen den Kontrollpunkten das Überholen untersagt.

Fahrtstrecke beträgt ca. 10 Km auf befestigten und unbefestigten Feldwegen in der Gemarkung Obbornhofen und Bellersheim. Der Start erfolgt im Abstand von ca. 5 Minuten. Eine Zeitwertung erfolgt nicht. Nichtbeachten der Fahrvorschriften führt zum Wertungsausschluss.

9. Preise

- Sieger Mannschaftswertung (Anzahl Teilnehmer)
- Sieger Einzelwertung (höchste Punktzahl)

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 14. Juni 2008 gegen 20.00 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände (Zielort) statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und nicht nachgesandt.

11. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, KFZ-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Traktoren verursachten Schäden.

Haftungsverzicht: Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, KFZ-Eigentümer und Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen:

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte u. Helfer
- den ADAC Hessen-Thüringen e.V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

12. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung, sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer, als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- u. Strafgerichten.

Heimatverein Obbornhofen e.V. u. MSC Horlofftal e.V. im ADAC u. VFV

Erhard Schneider
Veranstaltungsleiter